



AM HOF Köniz

So werden Sie
Mitglied der
Genossenschaft

Auszug aus den Statuten

Art. 1

Unter dem Namen „Genossenschaft AM HOF Köniz“ besteht gemäss den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts eine im Handelsregister eingetragene gemeinnützige Genossenschaft auf unbestimmte Zeit mit Sitz in Köniz.

Art. 3

Der Genossenschaft können beitreten

- a) handlungsfähige natürliche Personen
- b) juristische Personen
- c) Körperschaften des öffentlichen oder privaten Rechts, die sich zum Zweck der Genossenschaft bekennen
- d) Jede/r volljährige und mündige BewohnerIn, MieterIn und deren MieterIn ist Mitglied der Genossenschaft.

Art. 4

Die Aufnahme erfolgt aufgrund eines schriftlichen Beitrittsgesuchs durch einen Vorstandsbeschluss. Der Vorstand entscheidet endgültig. Er braucht die Ablehnung auch dann nicht zu begründen, wenn der/die KandidatIn bereits MieterIn oder UntermieterIn einer Genossenschaftswohnung ist.

Die Mitgliedschaft beginnt mit der vollständigen Einzahlung des erforderlichen Genossenschaftsanteils.

Der Vorstand führt ein Mitgliederregister.

Art. 6

Die Genossenschaft beschafft sich die Betriebsmittel aus

- a) Anteilkapital
- b) Darlehen und Hypotheken
- c) Mietzinseinnahmen
- d) Subventionen
- e) Geschenken, Spenden, Vermächtnissen und anderen Zuwendungen.

Art. 7

Die Genossenschaftsanteile im Betrag von CHF 1'000.-- bilden das Genossenschaftskapital. Jedes Mitglied übernimmt mindestens einen auf seinen Namen lautenden Anteil. Das Anteilkapital muss voll einbezahlt werden.

Art. 19

Jedes Mitglied hat – ungeachtet der Zahl der Anteilscheine – eine Stimme. Bei der Ausübung des Stimmrechts kann sich ein Mitglied durch ein anderes vertreten lassen. Kein Mitglied kann jedoch mehr als zwei Stimmen auf sich vereinen.

Art. 32

Einladungen und Mitteilungen an die GenossenschafterInnen erfolgen schriftlich, publikationspflichtige Bekanntmachungen im schweizerischen Handelsamtsblatt.

Art. 33

Die Statuten wurden angenommen an der Gründungsversammlung vom 24. April 2008 in Köniz.

Köniz, 24. April 2008

Genossenschaft AM HOF Köniz

Wie werden Sie Mitglied der Genossenschaft?

Füllen Sie neben stehendes Formular aus, senden Sie dieses ein und nach erfolgtem Vorstandsbeschluss erhalten Sie die Aufnahmebestätigung, die Statuten und den Einzahlungsschein.

Wir freuen uns auf Sie!

Antrag zur Mitgliedschaft der Genossenschaft AM HOF Köniz

- ja, ich möchte Mitglied der Genossenschaft AM HOF Köniz werden und zeichne gemäss Statuten einen Anteilschein zu CHF 1'000.–.
(1 Anteilschein pro Genossenschafter = 1 Antragsformular pro Interessent)
- ich möchte eine Wohnung mieten

Weitere Informationen zur Genossenschaft und die Statuten finden Sie unter www.am-hof-koeniz.ch

Name

Vorname

Firma

Strasse

PLZ Ort

Telefon

Privat:

Geschäft:

Mobile:

E-Mail

Privat:

Geschäft:

Geburtstag

Ort, Datum

Unterschrift

Senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular an die Genossenschaft AM HOF Köniz, p.Adr. Büchli Liegenschaften AG, Könizstrasse 74, 3008 Bern. Gemäss Art. 4 der Statuten beschliesst die Verwaltung die Aufnahme resp. Ablehnung und informiert den/die AntragstellerIn umgehend. Neumitglieder erhalten nebst der Aufnahmebestätigung die Statuten und den Einzahlungsschein für die Einzahlung des Genossenschaftsanteils. _____